

Kurzinformationen

Der Trierer Bischof Hermann Josef Spital will sich dafür einsetzen, daß die katholische Friedensbewegung Pax Christi wieder einen bischöflichen Präsidenten erhält.

Seit dem Rücktritt des Eichstätter Bischofs *Karl Braun* vom Amt des Präsidenten der deutschen Sektion von Pax Christi im Herbst 1986 (vgl. HK, Dezember 1986, 556) ist dieses Amt unbesetzt. Die deutschen Bischöfe hatten Bischof Spital auf ihrer vorletzten Herbstkonferenz für eine einjährige Klärungsphase als *Gesprächspartner für Pax Christi* benannt. Sein Eintreten dafür, daß Pax Christi wieder einen Bischof als Präsidenten erhalten soll, begründete Spital auf einer Delegiertenversammlung der Friedensbewegung in Borken (Bistum Münster) damit, daß Pax Christi die Möglichkeit zu offiziellen Kontakten habe, beispielsweise zur russischen Orthodoxie und in kleinerem Maße auch zur Tschechoslowakei. Solche Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung könnten als Vorbereitung für weitere Annäherungen wichtig und hilfreich sein. Spital deutete auch an, daß er bereit sei, dieses Amt zu übernehmen, wenn es ihm anvertraut würde. Als Aufgabe eines bischöflichen Präsidenten bezeichnete es der Bischof von Trier, zusammen mit dem Pax-Christi-Präsidium für den Erhalt der Vielfalt der Meinungen und Sichtweisen innerhalb dieser Bewegung zu sorgen und darauf zu achten, daß im Umgang miteinander christlicher Friedenswille und Toleranz gewahrt würden. Spital berichtete auch, daß es ihm nicht gelungen sei, einen Vertreter von Pax Christi in die Gruppe der sieben Delegierten hineinzubringen, die die Deutsche Bischofskonferenz bei den Beratungen über die vorbereitende Tagung für die geplante Weltversammlung der Christen für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung vertritt (vgl. ds. Heft, S. 604). Der Grund: Pax Christi gelte nicht als repräsentative Friedensbewegung der katholischen Kirche, sondern als eine Meinungsgruppe innerhalb des breiten Spektrums des Friedensengagements kirchlicher Gruppierungen.

Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin waren die wichtigsten Schwerpunktthemen der diesjährigen Tagung der EKD-Synode.

Die Synodalen, die vom 1. bis 6. November in Berlin-Spandau zusammenkamen, verabschiedeten eine „Kundgebung“ zum Schwerpunktthema, die in ihrem ersten, theologischen Teil die *Unteilbarkeit der Menschenwürde* unterstreicht, die auch für das ungeborene menschliche Leben von seinem frühesten Entwicklungsstadium an gelte. Forschung, Technik und ärztliche Kunst werden als „gute Schöpfungsgaben Gottes“ bezeichnet; die Freiheit des Forschers erweise sich aber nicht nur im Ausschöpfen seiner Möglichkeiten, sondern verwirkliche sich ebenso in der Selbstbeschränkung angesichts des Ei-

genwerts alles Geschaffenen und der unbedingten Würde jedes einzelnen Menschenlebens. Von der extrakorporalen Befruchtung wird in der „Kundgebung“ *abgeraten*. Eine Verwendung von Samenzellen oder Eizellen Dritter zur Überwindung der Unfruchtbarkeit wird abgelehnt; Ersatzmutterschaft müsse gesetzlich verboten werden. Es wird ebenfalls festgehalten, daß das Recht, sich genetisch *nicht* erforschen zu lassen, zur Menschenwürde gehöre. Auch zu *humangenetischer Beratung* und *Diagnostik* dürfe nicht verpflichtet oder genötigt werden; humangenetische Beratung solle gewährleisten, „daß das Lebensrecht auch eines behinderten Kindes geachtet und mit der pränatalen Diagnostik nicht automatisch die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch im Falle einer festgestellten Fehlbildung verbunden wird“. *Gen-Transfer* und andere Eingriffe in menschliche Keimbahnzellen sowie *gezielte Eingriffe an menschlichen Embryonen*, die ihre Vernichtung in Kauf nehmen, werden als ethisch nicht vertretbar abgelehnt. Angesichts der gegenwärtigen Bemühungen um einen gesetzlichen Embryonenschutz müsse das Bewußtsein in Kirche und Öffentlichkeit weiter gestärkt werden, „daß es sich in den straffrei gestellten Fällen des Schwangerschaftsabbruchs nicht um eine prinzipielle Einschränkung des Schutzes für das ungeborene Leben und somit nicht um ein Recht auf Abtreibung handelt, sondern um das notwendig unvollkommene Bemühen, nicht auflösbare Konfliktsituationen zu regeln“. – In einem Beschluß der Synode zur *Ausländerproblematik* heißt es, sie nehme „besorgt von Tendenzen und Äußerungen Kenntnis, die eine Verschärfung des Ausländergesetzes zum Ziel haben“. In einem weiteren Beschluß wird auf die Verschlechterung der Situation für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Bundesrepublik aufmerksam gemacht.

In den Gliedkirchen der EKD standen 1985 140 553 Kirchengaustritte 38 414 Aufnahmen gegenüber.

Das geht aus der Statistik für das Jahr 1985 hervor, die die EKD Ende Oktober veröffentlichte. Die Zahl der Kirchengaustritte lag 1985 um 10,7% höher als im Jahr zuvor. Den weitaus größten Anteil unter den Ausgetretenen stellte die Altersgruppe der 22- bis 30jährigen (35,3%). Die Gliedkirchen der EKD zählten zusammen 1985 25,1 Mio. Mitglieder, was an einem Anteil von 41,1% an der Gesamtbevölkerung und von 44,4% an der deutschen Bevölkerung der Bundesrepublik entspricht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 223 798 Kinder im Alter bis unter 14 Jahre getauft; der Anteil der „Spättaufen“ (darunter rechnet die EKD-Statistik Taufen von Kindern nach vollendetem erstem bis 14. Lebensjahr) belief sich auf 12,4% (in Berlin waren es 36,9% und in Bremen 30,7%). Zu etwa einem Viertel handelte es sich bei den „Spättaufen“ um die Taufen von Konfirmanden. Erwachsenentaufen, also Taufen von Personen im Alter von 14 und

mehr Jahren wurden 1985 14 506 gespendet (6,1% aller Taufen). Hier handelte es sich bei zwei Dritteln um Taufen im Zusammenhang mit der Konfirmation. Von 100 Kindern aus evangelisch-katholischen Ehen wurden 1985 53 evangelisch getauft. Der durchschnittliche *Gottesdienstbesuch* an den drei „Zählsonntagen“ betrug im Schnitt aller EKD-Gliedkirchen 5,4%. Am oberen Ende rangierten wie auch in den letzten Jahren die Gliedkirchen Württemberg (8,9%), Nordwestdeutschland (8,4%), Bayern (7,9%) und Baden (7,8%); deutlich unter dem Durchschnitt lagen Berlin (2,2%), Bremen (2,6%) und Nordelbien (2,7%). Am *Heiligen Abend* besuchten 1985 fast 30 Prozent der Kirchenmitglieder den Gottesdienst. *Kirchlich getraut* wurden 1985 in den EKD-Gliedkirchen 93 195 Paare; davon waren 61 832 evangelische und 27 247 evangelisch-katholische Paare. Auf jeweils 100 standesamtliche Eheschließungen von evangelischen mit katholischen Christen kamen im Berichtsjahr etwa 32 evangelische Trauungen solcher Paare. Von jeweils 100 evangelischen Paaren wurden 69 kirchlich getraut. *Konfirmiert* wurden in den EKD-Gliedkirchen 1985 328 140 Jugendliche. 327 089 evangelische Gemeindeglieder wurden im Berichtsjahr *kirchlich bestattet*.

Die Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz beriet über „Humanae vitae“ und den kommenden Papstbesuch.

Polarisierungserscheinungen im österreichischen Katholizismus, die Vorbereitung zum zweiten Österreichbesuch des Papstes im Frühjahr nächsten Jahres, die Kritik am Regierungsentwurf zum Jugendwohlfahrtsgesetz, das Gedenkjahr 1988 (50 Jahre nach dem durch Hitler erzwungenen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich 1938) und die Fortschreibung der „Maria-Troster-Erklärung“ zu „Humanae vitae“ waren die Hauptthemen der Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 3. bis 5. November in Wien. Unter dem Stichwort „Einheit und Pluralismus“ hieß es in einer Presseerklärung zu den *innerkirchlichen Polarisierungserscheinungen*, wie sie sich insbesondere nach den Bischofsnennungen in Wien abgezeichnet haben: Die Bischöfe übten mit dem Papst den Dienst der Einheit aus. „Wir stellen daher fest, daß wir Aktionen, Vereinigungen, Publikationen, die sich von dieser Einheit entfernen und die Bildung von Parteien in der Kirche fördern, nicht guthießen können.“ Angesprochen wurden damit offensichtlich vor allem gewisse extrem traditionalistische Kreise. Daß zugleich der österreichische Katholizismus insgesamt gemeint ist, geht aus einem kurzen Wort zum *zweiten Papstbesuch* in Österreich im nächsten Jahr hervor, wo die Bischöfe „zur Umkehr aus allen Polarisierungen“ auffordern und die „unverkürzte Tradierung des Glaubens durch alle kirchlichen Einrichtungen und Personen“ von der Priesterausbildung bis zu den Religionslehrern und zu den Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung verlangen. Zum Gesetzentwurf bzw. zur *Novellierung des österreichischen Jugendwohl-*

fahrtsgesetzes bekräftigten die Bischöfe noch einmal ihre Forderung nach einem klaren, die Personenrechte des ungeborenen menschlichen Lebens schützenden Zielparagraphen. Statt der Formulierung „werdendes Kind“, die die personale Qualität dessen, was im Mutterleib entsteht im unklaren läßt, fordern die Bischöfe die eindeutiger Formulierung „Kind von der Empfängnis an“. Aus Anlaß des *Gedenkens des Einmarsches Hitlers* (1938) laden die österreichischen Bischöfe zum 11. März 1988 zu einem Wortgottesdienst in den Stephansdom ein. Man wolle, so hieß es in der Pressemitteilung der Bischofskonferenz, damit „einen Beitrag leisten, um Gegensätze in Österreich zu überwinden und die Fundamente für eine wahre Kultur des Zusammenlebens durch die Kraft des Glaubens zu stärken“. Zur „*Maria-Troster-Erklärung*“, mit der sich die Bischofskonferenz schon auf der vorausgegangenen Vollversammlung beschäftigt hatte, sagte Bischof Weber (Graz) in einem Pressegespräch im Anschluß an die Vollversammlung, die Bischofskonferenz denke nicht an eine Revision der seinerzeitigen, die persönliche Gewissensfreiheit hervorhebenden Erklärung zu „*Humanae vitae*“, sondern an eine Fortschreibung, die die Entwicklungen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin wie im bioethischen Bereich überhaupt während der letzten 20 Jahre berücksichtige.

Die französische Bischofskonferenz wählte erwartungsgemäß den Erzbischof von Lyon, Kardinal Albert Decourtray, zu ihrem neuen Vorsitzenden.

Die Wahl fand statt bei der traditionell im November jedes Jahres im südfranzösischen Marienwallfahrtsort Lourdes abgehaltenen Vollversammlung der Bischofskonferenz. Der bisherige Konferenzvorsitzende (seit 1981), der Bischof von Lille, *Jean Vilnet*, stand für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung, da die Statuten der Bischofskonferenz nur höchstens eine Wiederwahl für eine weitere dreijährige Amtsperiode vorsehen. Stellvertreter Vorsitzender wurde der Erzbischof von Rouen, *Joseph Duval*. Zum zentralen Thema der diesjährigen Vollversammlung wurde die Absicht der französischen Bischöfe, die Rolle, die die katholische Kirche in der französischen Gesellschaft spielt, zu überdenken. In einer geradezu als „Testament“ empfundenen Rede vor der Bischofskonferenz meinte ihr scheidender Vorsitzender, die Christen könnten sich nicht damit abfinden, an den gesellschaftlichen Rand gedrängt zu werden. Das individuelle Glaubenszeugnis reiche für eine deutliche Präsenz nicht aus. Als Beispiele für Fragen, in denen es stärkere kirchliche Mitwirkungsmöglichkeiten geben müsse, nannte Vilnet die *Bioethik, Sozialpolitik, Stellung der Einwanderer, Regelung der Schulzeiten*. Eine Reihe weiterer Tagesordnungspunkte berührten verwandte Fragen: Im Zusammenhang mit der Kritik an kirchlichen Initiativen in der Entwicklungshilfe verabschiedeten die Bischöfe zwei Dokumente, in denen die *Solidarität* als ein konstitutiver Teil der missionarischen Aufgabe der Kirche und der christlichen Identität festgeschrieben

wird. Die Bischöfe bekräftigten im übrigen ihre Bedenken gegenüber staatlichen Plänen, Schulstunden vom Samstag auf den Mittwoch zu verlegen, weil dadurch die von der Kirche zu leistende religiöse Katechese behindert werde. Bei der religiösen Unterweisung handele es sich auch um einen gesellschaftlich wichtigen *kulturellen Faktor*, der nicht geschwächt werden dürfe. Zur Vorbereitung der kommenden Präsidentschaftswahlen ist ein Dokument der Bischöfe angekündigt, das im Dezember oder Januar erscheinen soll.

Vom 6. bis 10. Oktober fand in Berlin eine Tagung über: „Berlin – die Metropole des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts: ein Feld der Seelsorge und Diakonie“ statt.

Die von der Katholischen Akademie und dem EvgI. Bildungswerk in Verbindung mit der Historischen Kommission zu Berlin veranstaltete Konferenz versuchte auf Sitzungen und in öffentlichen, von *Erwin Gatz* (Rom) und *Gerhard Sauter* (Bonn) gehaltenen Vorträgen die Aufmerksamkeit auf die im Berliner Jubiläumsjahr sonst gar nicht oder nur am Rande angesprochene *Rolle der Kirchen in der jüngeren Geschichte Berlins* zu lenken. Unter der Leitung der Initiatoren, der Professoren *K. Elm* und *H.-D. Loock* vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, untersuchten rund fünfzig in- und ausländische Theologen, Historiker und Sozialwissenschaftler die Auswirkungen des sich vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rapide vollziehenden Aufstieges der preußischen Residenz zur politischen, kulturellen und ökonomischen Zentrale des Reiches auf das kirchliche und religiöse Leben der Stadt. Der in diesem Vergleich mit der Entwicklung in anderen europäischen Hauptstädten, speziell in Wien und Amsterdam, vorgenommenen *Zustandsbeschreibung* folgte die Darstellung der *Reaktionen der beiden Kirchen* in der Form administrativer Veränderungen, vor allem aber in der seelsorgerischen Aktivität, in Liturgie, Predigt, Katechese und Pressearbeit. Der Versuch, auf diese Weise Fragestellungen und Ergebnisse der neueren sozialgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Forschungen für die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts fruchtbar zu machen, war als Initialzündung für weitere Forschungen gedacht. Bereits diese Konferenz hat jedoch klargemacht, daß die bittere Bemerkung Wicherns, man müßte in Berlin gottlos werden, ob man wolle oder nicht, den Tatsachen nicht gerecht wird. Die Reaktion der evangelischen Landeskirche, mehr aber noch der Einsatz der relativ jungen katholischen Gemeinden der Stadt lassen eine nicht zu unterschätzende Aktivität bei der Bewältigung der in der Tat immens großen Probleme erkennen. Wenn sich auch die äußeren Strukturen (Parochialsystem) und das eher konservativ geprägte Bewußtsein der Geistlichkeit nur zögernd den veränderten Bedingungen anzupassen vermochten, zeigt sich in beiden Konfessionen, vor allem im Vereinswesen, bei der Stadtmission und den Orden und Kongregationen ein erstaunliches

Maß an Phantasie und Opferbereitschaft bei der Bewältigung der geistigen und materiellen Not, die mit dem Wachstum Berlins wie auch anderer Großstädte Hand in Hand ging. Die Vorträge sollen veröffentlicht werden.

Anglikanische Synode debattiert Homosexualität.

Die Generalsynode der Church of England hat sich auf ihrem Novembertreffen mit dem Problem homosexueller Pastoren befaßt, deren Zahl erheblich ist, wenngleich die Schätzung, ein Drittel des anglikanischen Klerus sei davon betroffen, weit übertrieben sein dürfte. Der Antrag von Reverend *Tony Higon* (Hawkwell, Essex), der eine Rückkehr zu den von der Bibel gesetzten Normen der Sexualmoral forderte, wurde von der Kirchenversammlung zugunsten eines Gegenantrags des Bischofs von Chester, *Michael Baughen*, verworfen, der die Entschließung in abschwächender Weise ganz neu formuliert hatte. Sein Antrag wurde mit 388 zu 19 bei 13 Stimmenthaltungen angenommen. Die Synode bekräftigte die biblische und traditionelle Lehre von der ehelichen Treue. Geschlechtsverkehr sei „ein Akt der totalen Hingabe, der strenggenommen in eine ständige eheliche Beziehung gehört“. Unzucht und Ehebruch seien „Sünden gegen dieses Ideal“, ihnen müsse durch einen Aufruf zur Reue und durch Barmherzigkeit begegnet werden. Das gleiche gelte für homosexuelle Akte. Auch der Erzbischof von Canterbury, *Robert Runcie*, vertrat die Ansicht, daß Homosexualität sündhaft sei. Homosexuelle seien jedoch „ganze Menschen“ und dürften nicht diskriminiert werden. Unter den Stimmenthaltern war der Bischof von London, *Graham Leonard*, dritter in der anglikanischen Hierarchie, der sich der graduellen Unterscheidung der Verurteilung von Unzucht, Ehebruch und Homosexualität nicht anschließen konnte. Damit erwecke man den Eindruck, als gehe man an der eigentlichen Sache vorbei. Leonard widersprach allerdings der Forderung Higtons, homosexuellen Priestern die Amtsausübung zu entziehen. Die vom Bischof von Chester geforderte „angemessene Bestrafung“ homosexueller Geistlicher fanden die meisten Bischöfe unannehmbar. Die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York enthielten sich in dieser Frage der Stimme. Der Bischof von Durham, *David Jenkins*, als „enfant terrible“ der englischen Bischöfe bekannt, meinte, die Intoleranz gegenüber den Homosexuellen sei für die Kirche noch gefährlicher als die Existenz homosexueller Geistlicher. Die von den Medien stark beachtete Debatte wurde als typisch anglikanische Übertünchung von extremen Gegensätzen beurteilt. Die Verwechslung z. B. der Auffassung von Sünde als Nichterreichung eines Ideals mit einem Vergehen gegen ein Gesetz oder Gott, das die Möglichkeit der Reue einschließt, während diese bei der Verletzung eines Ideals nicht ohne weiteres gegeben ist, fand ihren Niederschlag in einer widersprüchlichen Berichterstattung. Die anglikanische Kirche verurteile Homosexualität unter Priestern und erlaube sie zugleich.